



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Marzahn, Christian

Aktenzeichen : 697.80

Vorlage Nr. : GR 2024/638

Datum : 12.01.2024

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Übersichtsplan Streckenabschnitte

Thema:

Auftragsvergabe;
Erstellung eines Lärmaktionsplans der Stufe 4

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 30.01.2024

1. Das Verkehrsplanungsbüro Rapp AG, mit Sitz in Freiburg im Breisgau wird mit der Erstellung eines Lärmaktionsplans der Stufe 4 gemäß dem Angebot vom 06. November 2023 zu einer voraussichtlichen Honorarsumme in Höhe von brutto 10.120,- € beauftragt.

2. Folgende Streckenabschnitte werden in die Lärmaktionsplanung mit einbezogen:

Pflichtabschnitt

- L173 (Einmündung Martin-Schmitt-Straße bis Abzweig Schönenbacher Straße)

Freiwillige Streckenabschnitte

- L173 (Martin-Schmitt-Straße)

- B500 (Bregstraße, Wilhelmstraße, Bismarckstraße, Marktplatz, Friedrichstraße)

- Grieshaberstraße

- Kreuzerstraße

- Allmendstraße

- Alemannenstraße

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Nach § 47c BImSchG werden als Grundlage der Lärmaktionsplanung von der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) alle Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Kfz/Jahr bzw. 8.200 Kfz/24h analysiert.

Die Stadt Furtwangen im Schwarzwald ist aufgrund der Verkehrsbelastungen der L 173 (östlich Einmündung Martin-Schmitt-Straße) von über 8.200 Kfz/24h verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Sie hat hierzu bereits im Jahr 2019 in Stufe 3 der Lärmaktionsplanung einen vereinfachten Lärmaktionsplan ohne Lärminderungsmaßnahmen beschlossen.

Am 08. Februar 2023 veröffentlichte das Ministerium für Verkehr den neuen Kooperationserlass 2023 mit dem die Lärmaktionsplanung Stufe 4 startet. Der neue Kooperationserlass beinhaltet diverse fachrechtliche Änderungen. Die Ergebnisse der Lärmkartierung Stufe 4 der LUBW wurden am 1. Oktober 2023 veröffentlicht.

Da sich durch die neu berechneten Lärmwerte höhere Betroffenheiten ergeben haben, ist es erforderlich, den Lärmaktionsplan in Stufe 4 für die Pflichtstrecke der L173 fortzuschreiben.

Aufgrund der derzeit laufenden Verkehrsführungsuntersuchung der Innenstadt wurde es nach Rücksprache mit dem Verkehrsplanungsbüro als sinnvoll erachtet, den Lärmaktionsplan auch auf die von der Verkehrsführung betroffenen Strecken auszuweiten. Lärminderungsmaßnahmen, wie beispielsweise Geschwindigkeitsbeschränkungen, könnten somit unter anderem auch über den Lärmaktionsplan argumentiert werden.

Folgende Inhalte/Aufgabenstellungen soll der Lärmaktionsplan abbilden:

- Analyse des Straßenverkehrslärms mit Neuberechnung des Lärms für die freiwilligen Kartierungsstrecken.
- Entwicklung einer Lärminderungsstrategie.
- Wirkungsanalyse von Lärminderungsmaßnahmen.
- Dokumentation, Zusammenstellung der Unterlagen zur Behörden-/Öffentlichkeitsbeteiligung.
- Auswertung der Stellungnahmen aus der Behörden-/Öffentlichkeitsbeteiligung.
- EU-Berichterstattung zum Abschluss der Lärmaktionsplanung.
- Besprechungen und Präsentationen.

Stand der Vorberatungen

Der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 04.06.2019 den Lärmaktionsplan für den Pflichtabschnitt der L173 (Einmündung Martin-Schmitt-Straße bis Abzweig Schönenbacher Straße) im vereinfachten Verfahren beschlossen.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Lärmaktionsplanung sind im Haushalt 2024 im Bereich Verkehr und Infrastruktur zu veranschlagen.